



Hinweise zur Hundesteuerpflicht

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

nach der Hundesteuersatzung der Gemeinde Steinfeld (Oldb) ist das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Gemeinde Steinfeld (Oldb) steuerpflichtig. Wer einen Hund in seinem Haushalt oder Betrieb aufgenommen hat (Halter des Hundes), ist verpflichtet, ihn innerhalb von zwei Wochen bei der Gemeinde anzumelden. Bei der Festsetzung der Hundesteuer vertraut die Gemeinde auf die Angaben und Ehrlichkeit ihrer Bürger. Eine gerechte Besteuerung ist aber auch im Sinne derjenigen, die ihre Hunde korrekt angemeldet haben.

Sollten Sie einen oder mehrere Hunde halten und diese(n) bereits ordnungsgemäß angemeldet haben, brauchen Sie die weiteren Hinweise nicht zu beachten, da die Angelegenheit für Sie erledigt ist. Beachten Sie aber bitte, dass Sie ihren Hund außerhalb Ihrer Wohnung oder Ihres umfriedeten Grundbesitzes nur mit der Hundesteuermarke umherlaufen lassen.

Falls Sie doch einen oder mehrere Hunde halten und diese(n) bislang **nicht angemeldet** haben, sind Sie verpflichtet, dies unverzüglich der Gemeinde Steinfeld (Oldb) mitzuteilen.

Die Steuer beträgt jährlich	für den ersten Hund	20,00 €
	für den zweiten Hund	40,00 €
	für jeden weiteren Hund	60,00 €
	für einen gefährlichen Hund	600,00 €
	für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.000,00 €

In diesem Zusammenhang wird darauf aufmerksam gemacht, dass derjenige zuwiderhandelt, der seinen Meldepflichten nicht nachkommt. Zuwiderhandlungen gegen diese Meldepflichten stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld bis zu 10.000 € geahndet werden kann.

Bitte geben Sie diese Information ggf. auch an Ihre Mieter weiter.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Steinfeld (Oldb).

Herr Kellermann, Telefon (05492) 86-30 oder Frau Kratschmer, Telefon (05492) 86-31 stehen Ihnen für weitere Auskünfte gern zur Verfügung.

Für Ihr Verständnis bedanke ich mich.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre


Manuela Honkomp